

Der Obmann des Gemeindeverbandes „Gemeindeverband zur Pensionsauszahlung an Gemeindebeamte (Gemeindepensionsverband)“ verlautbart gemäß § 22 Abs. 4 und Abs. 5 NÖ Gemeindeverbandsgesetz, LGBl. 1600:



### KUNDMACHUNG

#### über die Änderung der Satzung des Gemeindeverbandes „Gemeindeverband zur Pensionsauszahlung an Gemeindebeamte (Gemeindepensionsverband)“

Die NÖ Landesregierung hat mit der am 20. Dezember 2016 ausgegebenen Novelle der 1. NÖ Gemeindeverbändeverordnung, LGBl. Nr. 98/2016, eine Änderung der Satzung des Gemeindeverbandes „Gemeindeverband zur Pensionsauszahlung an Gemeindebeamte (Gemeindepensionsverband)“ mit Wirksamkeit vom 1. Jänner 2016 genehmigt.

Die Änderung der in der Anlage 1 angeschlossenen Satzung des Gemeindeverbandes „Gemeindeverband zur Pensionsauszahlung an Gemeindebeamte (Gemeindepensionsverband)“ wird kundgemacht (Änderungen sind in *kursiver* Schrift dargestellt).



..... x)  
R. Deimel ) xx)

Obmann des Gemeindeverbandes  
Bürgermeister

Anschlag am: 10.3.2017  
Abnahme am: 27.3.2017

Anschlags- und Abnahmevermerk:

Angeschlagen am: 4. 1. 17  
Abgenommen am: 31. 1. 17

Für die Gemeinde St. Georgen/Reith



(Bgm. Helmut Schagerl)

- x) Eigenhändige Unterfertigung durch den Verbandsobmann!
- xx) Den Namen des Obmannes einfügen!